

Wissenschaftliche Expertise zur Weiterentwicklung und Anpassung des Qualitätssiegels Nachhaltiger Wohnungsbau an das flächensparende Bauen

09 / 2018

**Ressourceneffizientes Bauen, Prof. Dr.-Ing. Annette Hafner
Fakultät für Bau- und Umweltingenieurwissenschaften
Ruhr-Universität Bochum (RUB)**

**RUHR
UNIVERSITÄT
BOCHUM**

RUB

Zitationsvorschlag:

Hafner A.; Krause K. (2018): Wissenschaftliche Expertise zur Weiterentwicklung und Anpassung des Qualitätssiegels Nachhaltiger Wohnungsbau an das flächensparende Bauen. RUB, Bochum

Die vorliegende Forschungsarbeit entstand in Abstimmung mit dem Verein zur Förderung der Nachhaltigkeit im Wohnungsbau e.V. und auf Initiative der Stiftung für Forschungen im Wohnungs- und Siedlungswesen und wurde von der Stiftung maßgeblich finanziert. Die Ergebnisse sollen bei der Vergabe des Qualitätssiegels nachhaltiger Wohnungsbau Verwendung und damit Eingang in die Praxis finden.

Geschäftsstelle Stiftung für Forschungen im Wohnungs- und Siedlungswesen:

Herr Hans-Dieter Hegner
c/o Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss
Unter den Linden 3
D-10117 Berlin

Wissenschaftliche Expertise zur Weiterentwicklung und Anpassung des Qualitätssiegels Nachhaltiger Wohnungsbau an das flächensparende Bauen

Projektbeteiligte:

Prof. Dr.-Ing. Annette Hafner
Ressourceneffizientes Bauen
Fakultät für Bau- und Umweltingenieurwissenschaften
Ruhr-Universität Bochum (RUB)
Universitätsstr. 150, IC5-161
44801 Bochum
Fon: 0234-32- 21414
Fax: 0234-32-14815
Annette.Hafner@rub.de
www.ruhr-uni-bochum.de

Projektbearbeitung:

Annette Hafner, Karina Krause

Bochum, 15.09.2018

INHALTSVERZEICHNIS

Kurzfassung	7
1 Projektbeschreibung	9
2 Vorgehensweise – Projektbearbeitung	9
3 Ergebnisse	10
3.1 Recherche der zielgruppenspezifischen Bedingungen	10
3.2 Recherche rechtliche Voraussetzungen und Bedingungen der Länder hinsichtlich der Wohnraumförderung.....	23
3.3 Definition der Zielgruppe	29
3.4 Anpassung der Steckbriefe	30
3.5 Überlegungen zum flächensparenden Bauen	30
Quellenverzeichnis	32

KURZFASSUNG

Das Projekt hat zum Ziel den Verein NaWoh e.V. mit einer unabhängigen wissenschaftlichen Begleitung bei der Weiterentwicklung von NaWoh Kriterien für Projekte des zukunftsweisenden flächensparenden Bauens zu unterstützen. Speziell Variowohnen, „Kieler Modell“ und studentisches Wohnen / Wohnheime sollen im Rahmen dieser Weiterentwicklung bzw. Anpassung als Variante umgesetzt werden.

Im Rahmen des Forschungsprojektes standen je ein Variowohnen und ein «Kieler Modell» Projekt für eine Zertifizierung zu Verfügung. Die Projekte konnten den Nahwoh Standard bzw. die Auslegung für Variowohnen unter Zuhilfenahme der bereits bestehenden Möglichkeiten der begründeten Abweichungen erfüllen. Dementsprechend wurden die folgenden Anpassungen der Steckbriefe speziell auf Wohnheime abgestimmt.

Diese sind nicht einheitlich definiert. Das Statistische Landesamt Sachsen definiert Wohnheime als «Wohngebäude, die dem Wohnen bestimmter Bevölkerungskreise dienen, [...] (z.B. Studentenwohnheime, Arbeiter- und Lehrlingswohnheime, Schwesternwohnheime, Altenwohnheime, aber keine Altenpflegeheime). [...] Außerdem besitzen Wohnheime Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftswohnräume). Personen, die in Wohnheimen leben, führen einen eigenen Haushalt. In Wohnheimen können auch Wohnungen enthalten sein.» [23]

Im ersten Schritt wurden die spezifischen Bedingungen der adressierten Wohnvarianten recherchiert und analysiert. Dabei stellte sich heraus, dass insbesondere das studentische Wohnen von den durchschnittlichen Wohnbedingungen abweicht. Der Bedarf einer Weiterentwicklung der Kriterien, um auch hier eine Zertifizierung zu ermöglichen, ist bei Wohnheimen am größten. Ausgewählte Kriterien mussten sehr weich formuliert werden, damit eine Zertifizierung möglich ist. Diese weiche Formulierung soll auch die Möglichkeit der «kreativen» Konstruktion auf kleiner Fläche ermöglichen und fördern.

Die Folge ist, dass genau definiert werden muss, welche Wohnvariante die angepassten Steckbriefe anwenden, um einen Missbrauch zu unterbinden. Dementsprechend wird der angepasste Kriteriensatz nur für Wohnheime definiert und soll auch nur bei Gebäuden zur Anwendung kommen, die dieser und vergleichbarer Nutzung dienen.

Die Weiterentwicklung der NaWoh-Steckbriefe ermöglicht es ein größeres Spektrum an Mehrfamilienhäusern im Neubau einer Nachhaltigkeitsbewertung zu unterziehen und gleichzeitig auf die aktuellen Erfordernisse zu reagieren.

1 PROJEKTBE SCHREIBUNG

Das Projekt hat zum Ziel das NaWoh-System für Projekte des zukunftsweisenden flächensparenden Bauens zu erweitern. Speziell

- Variowohnen,
- Kieler Modell und
- studentisches Wohnen / Wohnheime

werden im Rahmen dieser Weiterentwicklung bzw. Anpassung als Variante umgesetzt. All diese Bauvorhaben haben angesichts der hohen Baupreise und der Nachfrage in den Ballungszentren, gerade auch verbunden mit der großen Zahl zugewanderter Menschen, besondere Unterstützung der Bundesregierung und der Länder. So ist Variowohnen ein Ergebnis der Arbeit der Baukostensenkungskommission im Bündnis für bezahlbares Bauen und Wohnen und das Kieler Modell eine Entwicklung in Abstimmung mit dem Land Schleswig-Holstein.

Die Entwicklung erfolgt nicht alleine von dem Verein NaWoh, sondern in Zusammenarbeit und enger Abstimmung mit der wissenschaftlichen Begleitung. Dadurch werden von unabhängiger Seite und durch praxiserfahrene Personen Anpassungen vorgenommen. Konkret werden im Projekt daher die einzelnen Zielgruppen mit ihren Anforderungen genau beschrieben und daraus eine Anpassung der Steckbriefe durchgeführt. An Beispielprojekten werden die angepassten Steckbriefe auf ihre Praxistauglichkeit überprüft.

Gerade die Anpassung des Zertifizierungssystems für den Wohnungsbau NaWoh soll dazu beitragen, den nachhaltigen, flächensparenden, und damit auch kostengünstigen Bau von Wohnungen für spezielle Zielgruppen zu verbreiten. Das Projekt entspricht damit den Stiftungszielen. Die wissenschaftliche Expertise kann den Verein NaWoh e.V. bei der Veröffentlichung dieser Varianten unterstützen.

2 VORGEHENSWEISE – PROJEKTBEARBEITUNG

Die Vorgehensweise in der wissenschaftlichen Begleitung der Weiterentwicklung der Nawoh Steckbriefe fand in enger Abstimmung mit dem Verein Nawoh e.V. statt. Im ersten Schritt wurden die Grundlagen für die Anpassung und Erweiterungen der Nawoh-Systematik recherchiert.

Es musste definiert werden welche Zielgruppen angesprochen werden. Zusätzlich wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen der einzelnen Bundesländer in Bezug auf Richtlinien und Förderung der definierten Zielgruppe untersucht. Die Rechercheergebnisse wurden dem Nawoh vorgestellt und das weitere Vorgehen hinsichtlich der Anpassungen abgestimmt.

Darauf aufbauend wurden die Steckbriefe begutachtet, um hinsichtlich der definierten Zielgruppe anzupassende Kriterien zu identifizieren. Die so generierten Steckbriefe wurden anhand von Beispielobjekten angewendet und damit auf die Praxistauglichkeit getestet. Die Ergebnisse wurden mit dem Nawoh abgestimmt.

Im letzten Schritt wurden die Erkenntnisse aus den Beispielprojekten in die Steckbriefe übertragen und eine konsolidierte Fassung erstellt.

3 ERGEBNISSE

Als Zielgruppe konnten Wohnheime identifiziert werden. Eine genaue Definition erfolgt in Kapitel 3.3. Grundsätzlich wurde festgestellt, dass Wohnheime in die Typologien Apartments mit integrierter Kochzeile und Bad oder mit gemeinschaftliche genutzter Küche und Bad, Wohngemeinschaften, Wohnungen sowie Mischformen kategorisiert werden können. Die Zimmergröße variiert dabei zwischen ca. 11 – 30 m². In Kapitel 3.1 sind die zu jedem Wohnungstyp recherchierten Beispiel aufgeführt. Es sind Wohnheime aus ganz Deutschland dargestellt. Die rechtlichen Rahmenbedingungen der einzelnen Länder zur Förderung von Wohnraum für Wohnheime sind in Kapitel 3.2 abgebildet.

3.1 Recherche der zielgruppenspezifischen Bedingungen

Appartements (Zimmer mit Kochzeile und Bad)

Name:	Studentenappartements „WOODIE“ Hamburg [1]
Unternehmen:	UPARTMENTS Real Estate GmbH
Fläche (Zimmer):	Ca. 20 m ²
Zimmer:	371
Zimmerausstattung:	Vollmöbliert
Etagen:	6
Parkplätze:	18 Pkw, 400 Fahrrad
Gemeinschaftsräume:	Wasch- und Trockenraum

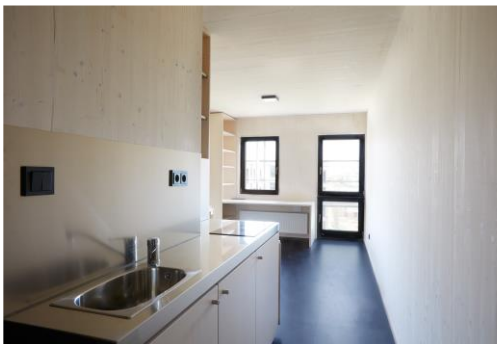


Abbildung 1: Visualisierung Appartements „WOODIE“ Hamburg [2]

Name:	Studentenwohnheim „STUDIKISTE“ [2], Konzeptplanung
Unternehmen:	Böcker Projektbau GmbH
Fläche (Zimmer):	15,29 m ² / 16,43 m ²

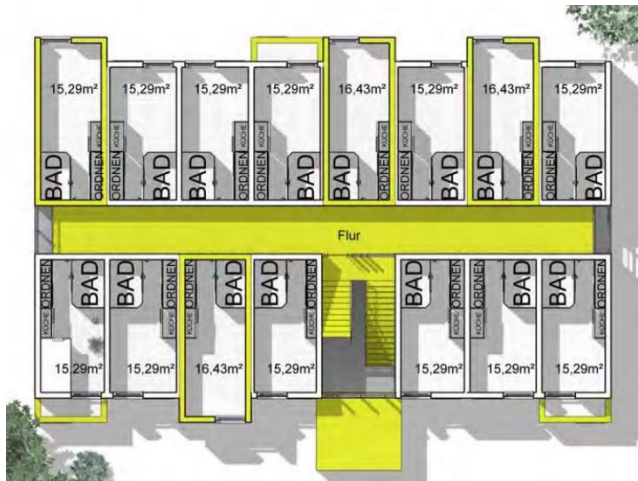


Abbildung 2: Grundriss Studentenwohnheim „STUDIKISTE“ [1]

Einzelzimmer (Gemeinschaftsküche und Bad)

Name:	Wohnanlage Johann-Griesbach-Str. 7, Jena [3]
Unternehmen:	Studierendenwerk Thüringen
Fläche (Zimmer):	13,00 m ² - 30,00 m ²
Zimmerausstattung:	Vollmöbliert
Gemeinschaftsräume:	Einbauküche



Abbildung 3: Grundriss Wohnanlage Johann-Griesbach-Str. 7 [3]

Name:	Studentenwohnheim Roncalli-Haus Bochum [4]
Unternehmen:	Studentenheimbauverein Bochum e.V.
Fläche (Zimmer):	Ca. 12 m ²
Zimmerausstattung:	Vollmöbliert
Gemeinschaftsräume:	Küche (mit eigenem Schrank und Kühlschrankschrankfach) Aufenthaltsraum (Ca. 50 m ²) 4 Duschen pro Etage Waschküche mit Trockenraum Heimbar, die auch als Partyraum gemietet werden kann Christlicher Mehrzweckraum mit Klavier (Musikzimmer) Bibliothek (ruhiger Raum zum Lernen) Tischtennisraum mit Kicker Sonnenterrasse auf dem B-Haus



Abbildung 4: Roncalli-Haus Bochum [4]

Name: **Studentenwohnheim „Papageienhaus“ [5]**
Unternehmen: Studentenwohnheim Bochum Markstraße
Fläche (Zimmer): 11 m² / 12 m² / 15 m² / 19 m²
Zimmerausstattung: Vollmöbliert (teilweise mit Pantry-Küche)
Gemeinschaftsräume:
(pro Etage) Küche
Gemeinschaftsraum
Waschraum
„Frauen-Etagen“
Parkplätze
Fahrradabstellplatz im Keller



Abbildung 5: links: Zimmerausstattung; rechts: Außenansicht Papageienhaus [5]

Wohngemeinschaften

Name:	Deggendorfer Studentenviertel [6]
Unternehmen:	Deggendorfer Studentenviertel Aumeier-Wagner
Fläche (Zimmer):	18,5 m ² - 27,5 m ²
Zimmerausstattung:	Vollmöbliert
Gemeinschaftsräume:	Kochzeile Bad mit Dusche und WC

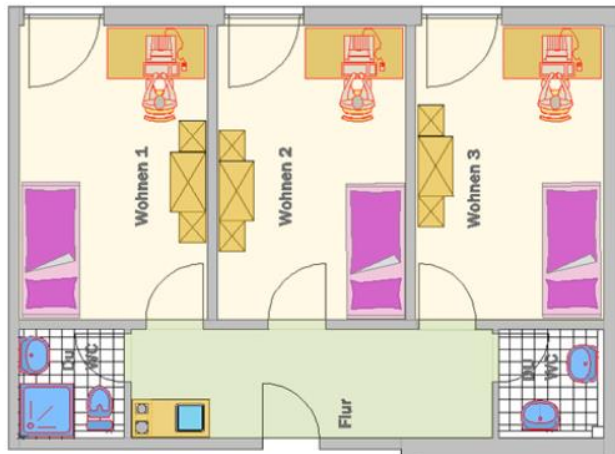


Abbildung 6: Grundriss Wohngemeinschaft Deggendorfer Studentenviertel [6]

Name:	Wohnheime Fichtenweg 1/1 und 1/2, Tübingen [7]
Unternehmen:	Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim
Fläche (Zimmer):	12,5 m ² / 11,5 m ² - 13 m ² / 14 m ² - 15 m ²
Zimmerausstattung:	Vollmöbliert / Unmöbliert
Gemeinschaftsräume:	Gemeinschaftsküche mit Balkon (Pro WG) zwei Sanitärbereiche (pro WG) Gemeinschaftszentrum Musikraum Grillplatz Volleyballplatz Studentenbar „Kuckuck“ Waschmaschinen und Trockner im Keller Garagenplätze für PKWs (kostenpflichtig) Fahrradabstellplatz in der Garage



Abbildung 7: links: Zimmerausstattung; rechts: Außenansicht Fichtenweg [7]

Name: **Wohnheim „Am Grimberg“**
Stiepeler Straße 131, 131a, 131b, Bochum [8]

Unternehmen: Akademisches Förderungswerk

Fläche (Zimmer): 13 m² - 16 m² (2er-/ 3er-/ 4er-WGs)

Zimmerausstattung: Unmöbliert

Gemeinschaftsräume: Küche
 Bad mit Dusche und WC
 Stellplätze für PKW/Fahrrad
 Grillplatz
 Parkanlage
 Grünfläche mit Liegewiese
 Spielplatz
 Waschmaschinen und Wäschetrockner im Keller



Abbildung 8: Wohnheim „Am Grimberg“ Stiepeler Straße [8]

Name: **Wohnanlage Auf der Union 4a - 8b, Essen [9]**

Unternehmen: Studierendenwerk Essen-Duisburg

Fläche (Zimmer): Ab 16 m² (2er-/ 3er-/ 4er-/ 5er-WGs)

Zimmerausstattung: Vollmöbliert

Gemeinschaftsräume: Gemeinschaftsküche mit Balkon (Pro WG)
 Sanitärebereiche (2 pro WG)
 Waschmaschinen und Trockner im Keller
 Parkplätze für PKWs
 Fahrradabstellplatz im Keller



Abbildung 9: Wohnanlage Auf der Union 4a-8b [9]

Mischformen

Name:	Studentenhaus Zähringerstraße 36b, Offenburg [10]
Unternehmen:	Studierendenwerk Freiburg
Fläche (Zimmer):	2er-/ 4er-/ 5er-Wohngemeinschaften Einzelappartements
Zimmerausstattung:	Vollmöbliert
Gemeinschaftsräume:	Küche Bad mit Dusche und WC Stellplätze für PKW/Fahrrad Waschmaschinen und Wäschetrockner im Keller



Abbildung 10: Grundriss Studentenhaus Zähringerstraße 36b [10]

Name:	Wohnheim Kollegstraße 2, Bochum [11]
Unternehmen:	Akademisches Förderungswerk
Fläche (Zimmer):	4er-Wohngemeinschaft: 23 m ² - 29 m ² Einzelappartement: 17 m ²
Zimmerausstattung:	4er-Wohngemeinschaft: Unmöbliert, Küche, Bad, WC Einzelappartement: Vollmöbliert; Bad, Küche
Gemeinschaftsräume:	Clubraum Hobbyraum Sauna Freiterrasse Waschmaschinen und Wäschetrockner im Keller Fahrradabstellplatz im Keller



Abbildung 11: Wohnheim Kollegstraße 2 [11]

Name: **Wohnheim Laerheidestraße 26, Bochum [12]**

Unternehmen: Akademisches Förderungswerk

Fläche (Zimmer): 2er-WG: 11 m² - 12 m²
 Einzelzimmer: 12 m² - 18 m²
 2-Raum-Whg.: 37 m² - 56 m²

Zimmerausstattung: Unmöbliert

Gemeinschaftsräume: Küche
 Bad mit Dusche und WC
 Fitnessraum
 Billardraum
 Fernsehraum
 Studentenkneipe „Hardy's“
 Waschmaschinen und Wäschetrockner im Keller



Abbildung 12: Wohnheim Laerheidestraße 26 [12]

Name: **Wohnheim Laerholzstraße 7-13b, Bochum [13]**

Unternehmen: Akademisches Förderungswerk

Fläche (Zimmer): 2er-/ 3er-/ 4er-WG: 11 m² - 18 m²
 Einzelappartement: 15 m²

Zimmerausstattung: Unmöbliert

Gemeinschaftsräume: Küche
 Bad mit Dusche und WC
 Grünfläche mit Liegewiese
 Waschmaschinen und Wäschetrockner im Keller



Abbildung 13: Wohnheim Laerholzstraße 7-13b [13]

Name: **Wohnheim Auf der Papenburg 9-15, Bochum [14]**
Wohnheim Auf der Papenburg 17-21, Bochum [14]

Unternehmen: Akademisches Förderungswerk

Fläche (Zimmer): **Auf der Papenburg 17-21:**
 2er-/ 3er-WG: 11 m² - 13 m²
 3er-WG: 14 m² - 20 m²
 Einzelzimmer: 11 m² - 13 m²
 Appartement: 20 m² - 30 m²
Auf der Papenburg 9-15:
 2-Raum-Whg.: 38 m²
 2,5-Raum-Whg.: 40 m² - 46 m²

Zimmerausstattung: Vollmöbliert (außer 3er-WG mit 14 m² - 20 m²)

Gemeinschaftsräume: Sauna
 Heimbar
 Waschmaschinen und Wäschetrockner im Keller



Abbildung 14: Wohnheim Papenburg 9-15 und 17-21 [14]

Name: **Wohnheim Wundtstraße 11, Dresden [15]**

Unternehmen: Studentenwerk Dresden

Fläche (Zimmer): 2er-/ 5er-WG: 16 m² - 18 m²
 3er-WG: 16 m² - 26 m²
 6er-WG (Dachwhg.): 12 m² - 13 m²
 7er-WG (Maisonettwhg.): 16 m² - 18 m²
 Appartement: 26 m² - 27 m²

Zimmerausstattung: Vollmöbliert

Gemeinschaftsräume: Münzwasch- und Trockenautomaten
 Fahrradraum
 Musik- und Partyraum im Haus
 Sportanlage



Abbildung 15: Grundriss Wohnheim Wundtstraße 11 [15]

Name: **Wohnheim „Am Bayerischen Bahnhof“
Straße des 18. Oktober 17, Leipzig [16]**

Unternehmen: Studentenwerk Leipzig

Fläche (Zimmer): 2er-/ 3er-/ 4er-WG: 18 m² - 34 m²
Appartement: 19 m² - 32 m²

Zimmerausstattung: Vollmöbliert (teilw. mit Balkon)

Gemeinschaftsräume: Gemeinschaftsraum mit Küche
Fitnessraum
Waschmaschinenraum
Fahrradkeller

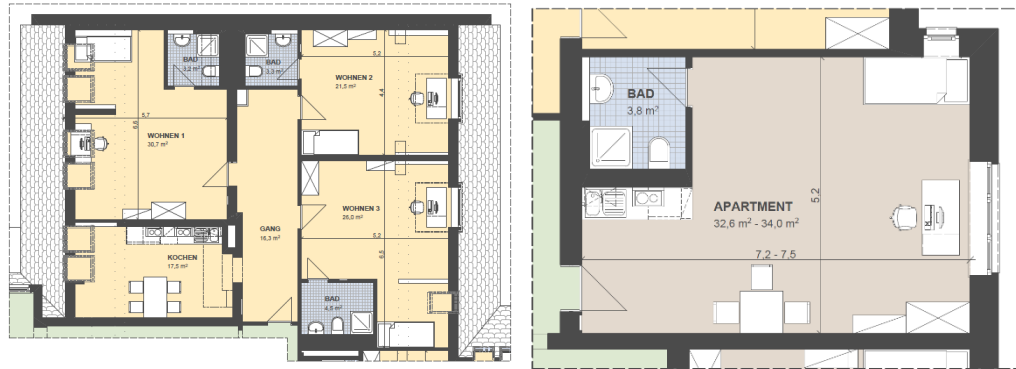


Abbildung 16: links: Grundriss 3er-WG, rechts: Grundriss Appartement [16]

Name: **Wohnheim Am Gutenbergplatz 4, Leipzig [17]**

Unternehmen: Studentenwerk Leipzig

Fläche (Zimmer): Appartement: 17 m² - 27 m²
Appartement für Studierende mit Kind: ca. 35 m²
Appartement für Rollstuhlfahrer: 37 m²

Zimmerausstattung: Vollmöbliert (Küche und Fußbodenheizung)

Gemeinschaftsräume: Fitnessraum
Clubraum
Waschmaschinenraum
Fahrradstellplatz im Keller
Abstellraum für Kinderwagen
Kinderbetreuungseinrichtung
Wohnheimsprecher



Abbildung 17: links: Appartement für Studierende mit Kind, mittig: Appartement für Rollstuhlfahrer; rechts: Appartement [17]

Name: **Wohnheim Gärtnerstraße 181, Leipzig [18]**

Unternehmen: Studentenwerk Leipzig

Fläche (Zimmer): 2er-WG: 12 m² - 21 m²
 Appartement: 21 m² - 33 m²

Zimmerausstattung: Vollmöbliert

Gemeinschaftsräume: Fitnessraum
 Partyraum mit Küche
 Grill- und Badmintonplatz
 Tischtennisplatz
 Waschmaschinenraum
 Fahrradkeller
 Wohnheimsprecher

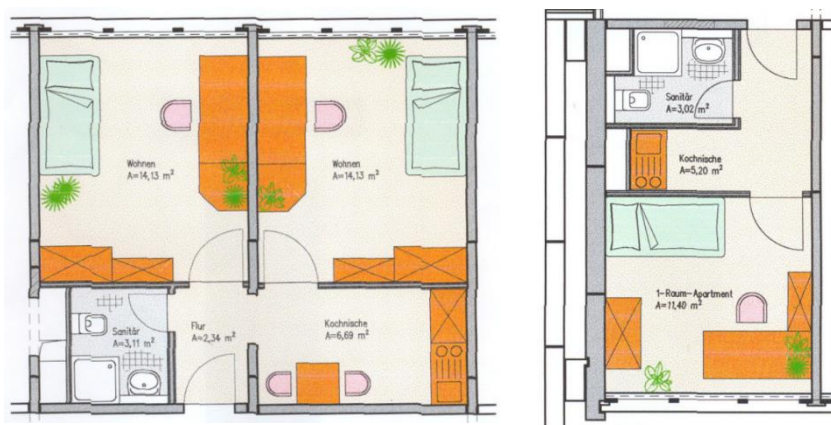


Abbildung 18: links: Grundriss 2er-WG, rechts: Grundriss Appartement [18]

Name: **Wohnheim Bornaische Straße 138a-b, Leipzig [19]**

Unternehmen: Studentenwerk Leipzig

Fläche (Zimmer): Appartement: 17 m² - 27 m²
 WG-Zimmer für Studierende mit Kind: 27 m² - 33 m²
 WG-Zimmer für Rollstuhlfahrer: 12 m² - 33 m²

Zimmerausstattung: Vollmöbliert

Gemeinschaftsräume: Kindergarten des Studentenwerkes
 Gemeinschaftsraum
 Waschmaschinenraum
 Fahrradkeller
 Wohnheimsprecher



Abbildung 19: links: WG für Studierende mit Kind, rechts: WG für Rollstuhlfahrer [19]

Name:	Wohnheime Fichtenweg 3 / 7 / 15, Tübingen [20]
Unternehmen:	Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim
Fläche (Zimmer):	Fichtenweg 3 / 15: Einzelzimmer in 6er – 8er-WG (Etage) : 11,5 m ² - 25 m ² Einzelzimmer in 3er WG (Penthouse): 17,5 m ² – 24,5 m ² Fichtenweg 7: Einzelzimmer in 6er – 8er-WG (Etage) : 11,5 m ² - 25 m ² Einzelzimmer in 4er WG (Penthouse): 11,5 m ² - 25 m ² Doppel-Appartement für Paare: 71,27 m ²
Zimmerausstattung:	Vollmöbliert (außer Doppel-Appartement)
Gemeinschaftsräume:	Gemeinschaftsküche mit Balkon (Pro WG) zwei Sanitärebereiche (pro WG) Gemeinschaftszentrum Musikraum Grillplatz Volleyballplatz Waschmaschinen und Trockner im Keller Garagenplätze für PKWs (kostenpflichtig) Fahrradabstellplatz in der Garage



Abbildung 20: Wohnheim Fichtenweg 7 [20]

Name:	Wohnheim Eckenbergstraße 11-13, Essen [21]
Unternehmen:	Studierendenwerk Essen-Duisburg
Fläche (Zimmer):	Einzelapartment: ab 19 m ² Zimmer in 2er WG: ab 12 m ² Zimmer in 5er-/ 6er-/ 7er-WG (eigenes Bad): ab 12 m ²
Zimmerausstattung:	Vollmöbliert
Gemeinschaftsräume:	Waschmaschinen und Trockner im Keller Parkplätze für PKWs Fahrradabstellplatz im Keller Sportplatz



Abbildung 21: Wohnheim Eckenburg 11-13 [21]

Wohnungen

Name:	Wohnheim Buscheyplatz1, 1a und 5, Bochum [22]
Unternehmen:	Akademisches Förderungswerk
Fläche (Zimmer):	1,5-Raum-Wohnung: 40 m ² 2,5-Raum-Wohnung: 47 m ² - 72 m ² 3,5-Raum-Wohnung: 64 m ² - 77 m ² 4,5-Raum-Wohnung: 85 m ² - 111 m ²
Zimmerausstattung:	Unmöbliert, Küche vorhanden
Gemeinschaftsräume:	Stellplätze für PKW/Fahrrad Waschmaschinen und Wäschetrockner im Keller Garten mit Kinderspielplatz



Abbildung 22: Wohnheim Buscheyplatz 1, 1a und 5 [22]

3.2 Recherche rechtliche Voraussetzungen und Bedingungen der Länder hinsichtlich der Wohnraumförderung

In Deutschland unterscheiden sich die Bedingungen zur Wohnraumförderung je nach Bundesland. Es gibt auch Bundesländer ohne Studentenwohnheimförderung. Nachfolgend sind die Bundesländer, in denen eine Förderung besteht, aufgeführt. Die Kriterien der Förderbedingungen wurden hinsichtlich der in den Nawoh-Steckbriefen geforderten Kategorien, Funktionalität der Wohnbereiche, der Koch- und Essbereiche, der Sanitärbereiche, Vorhandensein von Stau- und Trockenraum, Freisitz/Außenraum bzw. Gemeinschaftszonen, Barrierefreiheit- Zugang zu Wohnung, Stellplätze und Freiflächen aufgeführt.

Bayern:

Richtlinien für die Förderung von Wohnraum für Studierende AIIIMBI. 2015 S. 546 [24]

Funktionalität der Wohnbereiche	<p>Gefördert werden Einzelapartments mit einem Individualraum, einer Sanitärzelle, einer Kleinküche und einem Vorraum und/oder Wohngruppen mit bis zu acht Individualräumen. Die Individualräume in den Wohngruppen sollen zumindest im Neubau mit eigenen Sanitärräumen, aber gemeinsamer Küche mit Essplatz ausgestattet sein. Im Bestand sind statt eigener Sanitärzellen auch Gemeinschaftssanitärbereiche möglich. Zur Mindestausstattung von Gemeinschaftssanitärbereichen gehören ein Waschbecken für je zwei Personen, wenn in den Zimmern keine Waschbecken sind, eine Dusche für jeweils vier Personen sowie ein WC und ein Handwaschbecken für je vier Personen. (15.1)</p> <p>Die Bemessung und die Ausstattung des Individualraums müssen Möglichkeiten zum Studieren, Wohnen und Schlafen bieten. Der Individualraum darf nicht kleiner als 13 m² sein. Hierin nicht enthalten ist die Fläche eines etwaigen Vorrums, auch wenn er nicht baulich abgetrennt ist. Der Individualraum darf kein Durchgangsraum sein und soll nicht nach Norden ausgerichtet sein. (15.2)</p> <p>Für Studierende mit einem oder mehreren Kindern können geeignete Apartments eingeplant werden (Eltern-Kind-Apartments). Neben Dubletten aus zwei gleichwertigen Individualräumen mit Küche und Bad sind auch Apartments mit zusätzlichem, kleinem Kinderzimmer möglich. (15.3)</p> <p>Ein Wohnheim gilt dann als wirtschaftlich, wenn die Wohnflächen (Flächen der Einzelapartments, Wohngruppen, Eltern-Kind-Apartments), die Flächen für die Gemeinschaftsräume und die zugehörigen Verkehrsflächen insgesamt 25 m² je Wohnplatz nicht überschreiten. Die Grundfläche einschließlich Verkehrsfläche für Geschäftsräume soll nicht mehr als 2 m² je Wohnplatz betragen. (16.1)</p>
Funktionalität der Koch- und Essbereiche	<p>Individualwohnräume in Wohngruppen sollen mit gemeinsamer Küche mit Essplatz ausgestattet sein. (15.1)</p>
Funktionalität der Sanitärbereiche	<p>Individualwohnräume in Wohngruppen sollen zumindest im Neubau mit eigenen Sanitärräumen ausgestattet sein. (15.1)</p> <p>Im Bestand sind statt eigener Sanitärzellen auch Gemeinschaftssanitärbereiche möglich. Zur Mindestausstattung von Gemeinschaftssanitärbereichen gehören ein Waschbecken für je zwei Personen, wenn in den Zimmern keine Waschbecken sind, eine Dusche für jeweils vier Personen sowie ein WC und ein Handwaschbecken für je vier Personen. (15.1)</p>
Vorhandensein von Stau- und Trockenraum	<p>Abstellräume sind in einer Größe von etwa 0,5 m² je Wohnplatz nachzuweisen. (15.6)</p> <p>Wasch- und Trockenräume mit Waschmaschinen, Wäschetrocknern und Ausgussbecken sind in ausreichender Zahl zu schaffen. (15.6)</p>

Freisitze / Außenraum bzw. Gemeinschaftszone	Ein gemeinschaftlich nutzbarer Raum ist in einem Wohnheim mit mehr als 20 Wohnplätzen erforderlich. Die Fläche der Gemeinschaftsräume soll etwa 1 m ² je Bewohner betragen. Gemeinschaftsräume können auch Fitnessräume, Hobbyräume, Musikräume oder Ähnliches sein; sie sind entsprechend zu möblieren. ⁴ Als Nebenräume können eine Garderobe, eine WC-Anlage und ein Stuhllager vorgesehen werden. (15.4) Räume zur Geschäftsführung können ab rund 100 Wohnplätzen vorgesehen werden. (15.5)
Barrierefreiheit – Zugang und Wohnungen	Der Zugang zum Gebäude ist nach der DIN 18040-2 zu gestalten. 2Die Wohnplätze einer Wohnebene müssen stufenlos erreichbar sein. (14.1) Verkehrsflächen und Gemeinschaftseinrichtungen sowie Außenanlagen sind in angemessenem Umfang entsprechend zu planen. (14.2) Sind Wohnplätze für Menschen mit Behinderung bestimmt, ist die DIN 18040-2 einzuhalten. (14.3) Sind Wohnplätze für Rollstuhlbenutzer bestimmt, sind die mit einem „R“ kenntlich gemachten Anforderungen der DIN 18040-2 einzuhalten. (14.4)
Stellplätze	Stellplätze in Hoch- und Tiefgaragen sollen nur gebaut werden, wenn es baurechtlich erforderlich ist oder es die Wohnqualität erfordert oder eine ebenerdige Unterbringung unwirtschaftlich ist. (13.2)
Freiflächen	Die Verkehrsflächen sollen 25 % der Wohnflächen und gegebenenfalls der Geschäftsflächen nicht überschreiten.

Schleswig-Holstein:

Soziale Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein; Bekanntmachung der Neufassung der Finanzierungsrichtlinien (FiRL) [25]

Funktionalität der Wohnbereiche	Die Wohnfläche je Studentin/Student oder je Auszubildende/Auszubildenden ist auf maximal 25 m ² einschließlich der anteiligen Gemeinschaftsfläche zu begrenzen. (4.2) Sonderbauten sind Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung, die einen der nachfolgenden Tatbestände erfüllen: 10. sonstige Einrichtungen zur Unterbringung oder Pflege von Personen sowie Wohnheime (§51 Sonderbauten, Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) ¹) Vom 22. Januar 2009, [26]
Funktionalität der Koch- und Essbereiche	
Funktionalität der Sanitärbereiche	
Vorhandensein von Stau- und Trockenraum	
Freisitze / Außenraum bzw. Gemeinschaftszone	
Barrierefreiheit – Zugang und Wohnungen	Bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, müssen in den dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teilen barrierefrei sein. Dies gilt insbesondere für Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens, Sport- und Freizeitstätten, Einrichtungen des Gesundheitswesens, Büro-, Verwaltungs- und

	<p>Gerichtsgebäude, Verkaufs-, Gast- und Beherbergungsstätten, Stellplätze, Garagen und Toilettenanlagen.</p> <p>Für die der zweckentsprechenden Nutzung dienenden Räume und Anlagen genügt es, wenn sie in dem erforderlichen Umfang barrierefrei sind. Toilettenräume und notwendige Stellplätze für Besucherinnen oder Besucher und Benutzerinnen oder Benutzer müssen in der erforderlichen Anzahl barrierefrei sein. [26]</p>
Stellplätze	
Freiflächen	

Rheinland-Pfalz:

Förderung von Wohnraum für Studierende (Studierendenwohnheime) durch Darlehen der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB-Darlehen Bau von Studierendenwohnheimen und ISB-Darlehen Modernisierung von Studierendenwohnheimen) Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen vom 8. Dezember 2015 (10 - 9.01 - A - 4515) Teil 1 Allgemeines und Fördergrundsätze Abschnitt 1 Förderzweck, Allgemeines [27]

Funktionalität der Wohnbereiche	<p>2.1.10.1 Der Wohnschlafraum zur Nutzung einer Person soll die Größe von 14 m² nicht unterschreiten.</p> <p>2.1.10.2 Individualwohnheimplätze Individualwohnheimplätze mit einem Bewohnerplatz sollen jeweils einen Wohnschlafraum, einen Vorraum, einen Sanitärraum und eine Kochgelegenheit erhalten (Ein-Personen-Appartement).</p> <p>2.1.10.3 Mehrpersonenwohnheimplätze Mehrpersonenwohnheimplätze mit mehreren Bewohnerplätzen sind mit einem Vorraum, ausgestattet mit einer Kochgelegenheit und einem Essplatz für mehrere Personen, Wohnschlafräumen entsprechend der Anzahl der Bewohnerplätze, einem Sanitärraum und einem Gäste-WC zu errichten (Mehr-Personen-Appartements).</p> <p>2.1.10.4 Eltern-Kind-Wohnheimplätze Für Studierende mit einem Kind oder mehreren Kindern können geeignete Eltern-Kind-Wohnheimplätze eingeplant werden. Hierbei kann von Nummer 2.1.10.1 abgewichen werden (Eltern-Kind-Appartements).</p>
Funktionalität der Koch- und Essbereiche	Siehe „Funktionalität der Wohnbereiche“
Funktionalität der Sanitärbereiche	Siehe „Funktionalität der Wohnbereiche“
Vorhandensein von Stau- und Trockenraum	2.1.10.6 Zusätzlich sind in jedem Wohnheim Wasch- und Trockenräume in angemessener Größe vorzuhalten.
Freisitze / Außenraum bzw. Gemeinschaftszone	2.1.10.5 Gemeinschaftsräume Für jedes Wohnheim sind außer den Wohnheimplätzen ein oder mehrere Gemeinschaftsräume zum Aufenthalt für die Bewohnerinnen und Bewohner vorzusehen. Deren Gesamtfläche soll insgesamt etwa 1 m ² pro Bewohnerplatz betragen.

Barrierefreiheit – Zugang und Wohnungen	<p>2.1.11.1 Barrierefreies Bauen Bei dem Bau eines Studierendenwohnheimes soll, mit Ausnahme der Nummer 2.1.11.2, die Norm DIN 18040 Teil 2 ohne Merkzeichen „R“ zugrunde gelegt werden.</p> <p>2.1.11.2 Bau von Wohnheimplätzen für Rollstuhlbenutzung Die Norm DIN 18040 Teil 2 unter Beachtung des Merkzeichens „R“ (Anforderungen an Wohnungen für eine barrierefreie und uneingeschränkte Rollstuhlbenutzung) ist bei der Planung von zu fördernden Wohnheimplätzen mit der Zweckbestimmung für Personen nach Nummer 2.3 zugrunde zu legen.</p> <p>2.2.3 Bauliche Maßnahmen, die ein barrierefreies Wohnen ermöglichen, sind förderfähig. Bei diesen baulichen Maßnahmen sollen die Vorgaben der Norm DIN 18040 Teil 2 berücksichtigt werden.</p>
Stellplätze	
Freiflächen	

Baden-Württemberg:

KVJS (Kommunalverband für Soziales Baden-Württemberg), Grundlagen für die Betriebserlaubnis für Jugendwohnheime, Schülerwohnheim und Internate in Baden-Württemberg [28]

Funktionalität der Wohnbereiche	<p>In Jugendwohnheimen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beim Raumprogramm sind die Größe der Einrichtung und die Verweildauer der Jugendlichen zu berücksichtigen. • Es sollten möglichst Einzel- oder Doppelzimmer vorhanden sein. An die Zimmer direkt angrenzende Nasszellen sind wünschenswert. • Es müssen Ess- und Freizeiträume vorhanden sein. • Ein Büro beziehungsweise ein Nachtbereitschaftszimmer ist vorzusehen
Funktionalität der Koch- und Essbereiche	<p>In Schülerwohnheimen/Internaten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Möglichst Einzel- oder Doppelzimmer. Beim Mehrbettzimmer maximal vier Betten pro Raum. Raumgröße mindestens 8 m² pro Platz. • Sanitäranlagen müssen in ausreichender Anzahl vorhanden sein. • Es müssen Wohn-/Ess- und Aufenthaltsräume vorhanden sein.
Funktionalität der Sanitärbereiche	
Vorhandensein von Stau- und Trockenraum	
Freisitze / Außenraum bzw. Gemeinschaftszone	
Barrierefreiheit – Zugang und Wohnungen	
Stellplätze	
Freiflächen	

Hamburg:

Funktionalität der Wohnbereiche	Bei der Planung von Wohnungen für Studierende sind folgende Leitkriterien zu beachten: Bei der Planung ist grundsätzlich von Einzelzimmern auszugehen. Für Paare mit oder ohne Kind können ein geringer Anteil für 2-Zimmer-Plätze (max. 20 %) oder schaltbare Einzelzimmerplätze vorgesehen werden. Apartmentwohnungen für eine Person; max. 28 m ² Wfl./Person Apartmentwohnungen für zwei Personen; max. 52 m ² Wfl./Zwei Personen Individueller Wohn- / Schlafräum Mindestgröße: 14 m ² effektiv nutzbar, zuzüglich interner Erschließungsflächen. Mindestbreite: 2,8 m
Funktionalität der Koch- und Essbereiche	Mindestgröße 2,5 m ² /Person aber mind. 12 m ² Haushaltsübliche Ausstattung m. Spüle, Ober- u. Unterschränken, Arbeitsplatte, 4-Platten-Herd mit Backofen. Anordnung des Wohnraums in Verbindung mit der Küche
Funktionalität der Sanitärbereiche	Mindestgröße je Bad: 3 m ² , ab der zweiten Person 1 m ² / Person zusätzlich. Je 3 Personen ist mind. ein Sanitärraum bereitzustellen. Mindestausstattung: Dusche, WC, Waschbecken
Vorhandensein von Stau- und Trockenraum	je 30 Personen je eine Waschmaschine ausreichend Trocknungsmöglichkeiten (Trockner oder Trockenraum)
Freisitze / Außenraum bzw. Gemeinschaftszone	Mindestgröße: 0,5 m ² Nutzfläche/Person Maximalgröße: 1,0 m ² Nutzfläche/Person Mindesttiefe 1,40 m ¼ der Nutzfläche, ist als Wohnfläche anrechenbar.
Barrierefreiheit – Zugang und Wohnungen	Beim Bau von Wohnungen für Rollstuhlbenutzer kann einer Überschreitung der oben genannten Wohnflächen in angemessener Weise entsprechend der DIN 18040-2R Teil 1 für Rollstuhlbenutzer um bis zu 10 m ² zugestimmt werden.
Stellplätze	Leichter Zugang zum Stellplatz über Aufzug oder Rampe. Bei Rampen gilt dasselbe Steigungsverhältnis wie für PKW. Im Fahrrad Abstellraum: Individuell zugeordnete Stellplätze mit ortsfester Möglichkeit zum Abstellen und Sichern des Fahrrades im Fahrrad-Abstellraum.
Freiflächen	

Nordrhein-Westfalen:

Studierendenwohnheimbestimmungen (SWB) - RdErl. des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr - IV.2-2010-63/13 - vom 21.2.2013 [30]

Funktionalität der Wohnbereiche	Individualwohnheimplätze sollen jeweils einen Wohnschlafraum, einen Vorraum, einen Sanitärraum und eine Kochgelegenheit erhalten. Der Wohnschlafraum zur Nutzung durch eine Person soll die Größe von 14 Quadratmetern nicht unterschreiten. Wohnheimplätze in einer Wohngemeinschaft für zwei und mehr Personen sind mit einem Vorraum, ausgestattet mit Kochgelegenheit und einem Essplatz pro Person, einem Wohnschlafraum pro Person von je mindestens 14 Quadratmetern und mit Sanitärräumen für maximal je zwei Studierende zu errichten.
---------------------------------	--

Funktionalität der Koch- und Essbereiche	
Funktionalität der Sanitärbereiche	
Vorhandensein von Stau- und Trockenraum	Darüber hinaus sind in jedem Wohnheim Wasch- und Trockenräume in angemessener Größe vorzuhalten.
Freisitze / Außenraum bzw. Gemeinschaftszone	Zusätzlich sind für jedes Wohnheim mit bis zu 60 Wohnheimplätzen außer den Wohnheimplätzen Gemeinschaftsräume zum Aufenthalt für die Bewohner vorzusehen, deren Gesamtfläche insgesamt mindestens 1 Quadratmeter pro Wohnheimplatz beträgt. Für größere Wohnheime mit mehr als 60 Wohnheimplätzen und mehreren Eingängen sind darüber hinaus zusätzlich 0,5 Quadratmeter pro weiteren Wohnheimplatz hinzuzurechnen. Insgesamt müssen pro Wohnheim nicht mehr als 100 Quadratmeter Gemeinschaftsraumfläche errichtet werden.
Barrierefreiheit – Zugang und Wohnungen	
Stellplätze	
Freiflächen	

Hessen:

Soziale Wohnraumförderung; hier: Förderprogramm Studentisches Wohnen [31]

Funktionalität der Wohnbereiche	Bei der Förderung von Wohnungen zu einer gemeinschaftlichen Nutzung darf die Größe der Individualräume 12 m ² nicht unterschreiten. Die förderfähige Wohnfläche (einschl. anteiliger Gemeinschaftsräume außerhalb der Wohnung) beträgt bis zu 25 m ² je Wohnplatz. Bei der Förderung von Einzelappartements darf deren Größe 18 m ² nicht unterschreiten. Die förderfähige Wohnfläche (einschl. anteiliger Gemeinschaftsräume) beträgt bis zu 25 m ² je Wohnplatz. Eine spätere Zusammenlegung mehrerer Wohnplätze soll unter vertretbarem Aufwand realisierbar sein. Ein Wohnplatz ist bezugsfertig herzurichten. Dabei muss folgende Ausstattung in angemessener Zahl vorhanden sein: WC, Bad/Dusche, Küche/Kochgelegenheit (möbliert, Herd, Kühlschrank), Waschmaschine und Zugang ins Internet.
Funktionalität der Koch- und Essbereiche	
Funktionalität der Sanitärbereiche	
Vorhandensein von Stau- und Trockenraum	
Freisitze / Außenraum bzw. Gemeinschaftszone	Gemeinschaftsräume sollen vorgesehen werden

Barrierefreiheit – Zugang und Wohnungen	
Stellplätze	
Freiflächen	

Thüringen:

Förderrichtlinie 2010 für den Studentenwohnraumbau [Vom 20. Mai 2005 geändert am 11. Dezember 2012] [32]

Funktionalität der Wohnberei- che	Der Zuwendungsempfänger muss die Gewähr dafür bieten, das Bauvorhaben ordnungsgemäß und wirtschaftlich durchzuführen und die erstellten Anlagen für die Dauer der Zweckbindung zu unterhalten.
Funktionalität der Koch- und Essbereiche	
Funktionalität der Sanitärbe- reiche	
Vorhandensein von Stau- und Trockenraum	
Freisitze / Au- ßenraum bzw. Gemeinschafts- zone	
Barrierefreiheit – Zugang und Wohnungen	
Stellplätze	Wohnraum für Studierende soll in der Regel nur auf Grundstücken gefördert werden, die verkehrsgünstig zur Hochschule/Studienakademie liegen
Freiflächen	

3.3 Definition der Zielgruppe

Die Definition der Zielgruppe, bzw. der Anwendergruppe, für die die weiterentwickelten Steckbriefe zu Anwendung kommen hat sich als wichtiger Aspekt herausgestellt. Die hier entwickelten Steckbriefe sind für die Anforderung erstellt worden, die sich aus der Nutzung des Gebäudes als Wohnheim ergeben. Wohnheime weisen die Besonderheit auf das überwiegend kleinräumig gebaut wird. Auch die Ballung der Multifunktionalität einzelner Räume sind typische Merkmale von Wohnheimen.

Unter anderem diese beiden Aspekte machten eine Anpassung der bewertenden Kriterien insbesondere der Wohnqualität notwendig, um die Zertifizierung für Wohnheime zu ermöglichen. Um einen Missbrauch der angepassten Bewertungskriterien zu verhindern, muss der Anwendungsfall klar definiert sein. Die Definitionen nach [23] kann hier zur Verwendung kommen:

«Wohnheime sind Wohngebäude, die dem Wohnen bestimmter Bevölkerungskreise dienen, [...] (z.B. Studentenwohnheime, Arbeiter- und Lehrlingswohnheime, Schwesternwohnheime, Altenwohnheime, aber keine Altenpflegeheime). [...] Außerdem besitzen Wohnheime Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftswohnräume). Personen, die in Wohnheimen leben, führen einen eigenen Haushalt. In Wohnheimen können auch Wohnungen enthalten sein. »

Wohnheime können in unterschiedliche Wohnungstypen unterteilt werden:

Individualwohnheimplätze

Unter Individualwohnheimplätzen werden Wohnungen verstanden, die jeweils über einen Wohnschlafraum, einen Sanitärraum und eine Kochgelegenheit verfügen.

Wohnheimplatz

Unter einem Wohnheimplatz in einer Wohngemeinschaft für zwei oder mehr Personen werden Wohnungen verstanden, die über einen Vorraum, ausgestattet mit einer Kochgelegenheit und einem Essplatz pro Person, einem Wohnschlafraum pro Person und Sanitärräume verfügen. [33]

3.4 Anpassung der Steckbriefe

Die Bewertungskriterien und Qualitätsanforderungen des Bewertungssystems NaWoh in der aktuellen Version 3.1 wurden als Grundlage für die Anpassungen herangezogen. Die einzelnen Steckbriefe wurden hinsichtlich der Massstäbe für Wohnheime überarbeitet. Insbesondere die Merkmale der Wohnqualität mussten angepasst werden. Zusätzlich wurden aber auch ausgewählte Steckbriefe der technischen, ökologischen und ökonomischen Qualität überarbeitet.

Die Steckbriefe zur Wohnqualität im NaWoh-System sind so ausgerichtet, dass die Anforderungen aus den Förderprogrammen zum sozialen Wohnungsbau in der Stufe „erfüllt“ umgesetzt werden können. Sollen jetzt auf Grund von Überlegungen zum flächensparenden Bauen diese Qualitäten weiter optimiert werden, könnten zusätzlich ein Punkt eingeführt werden, der das Vorhandensein von Gemeinschaftsflächen für Arbeiten, Freizeit oder Gästewohnungen bewertet. Hierzu gibt es inzwischen verschiedene gute Beispiele.

Im Rahmen einer Verallgemeinerung für die Kriterien einer Nachhaltigkeitszertifizierung könnte hier das Vorhandensein von Gemeinschaftsräumen (inkl. Konzept der Nutzung) bei gleichzeitiger Flächenreduktion der Wohnungsgrößen als Erfüllungsoption bewertet werden.

Langfristig sollten die Steckbriefe zur Ökobilanz (3.1.1, 3.1.2, 3.2.1) an die aktuelle Norm und seine Unterteilung in Module angepasst werden. Dies wird dann eine Anpassung der einzelnen Werte erfordern. Zusätzlich sollten - nach erfolgter Datensammlung zu Lebenszykluskosten von Wohnheimen – der Steckbrief Lebenszykluskosten (4.1.1) mit neuen Richtwerten angepasst werden.

Die angepassten Kriteriensteckbriefe für das Qualitätssiegel «NaWoh Wohnheime» sind diesem Dokument als Anhang beigefügt.

3.5 Überlegungen zum flächensparenden Bauen

In dem ersten Schritt zur Anpassung der Steckbriefe an das flächensparende Bauen lag das Hauptaugenmerk auf der Wohnform der Wohnheime.

Für eine Weiterentwicklung der Kriterien bzw. eine Öffnung für weitere Anwender des flächensparenden Bauens sollten zukünftige Wohnformen geprüft werden.

Durch die sich verändernde Gesellschaft und Wohnkultur steigt der Anteil der alleinlebenden und älteren Menschen. Auch der Bedarf an temporären bzw. studentischen Wohnraum steigt. Hier wird die Kombination aus individuellem Wohnraum und Gemeinschaftsflächen zunehmend wichtig. Demgegenüber steht aber auch die Nachfrage nach bezahlbarem, größeren Wohnraum für Familien. [34]

Eine Studie des Zukunftsinstituts GmbH [35] hat fünf Trendfelder des zukünftigen Wohnens entwickelt.

- 1) Third Place Living – öffentliche Räume außerhalb der Wohnung und des Arbeitsplatzes auf die Wohnfunktionen übertragen werden
- 2) Collaborative Living – zusätzliche Nutzungsoptionen und flexible Wohnmöglichkeiten innerhalb von Häusern und Quartieren
- 3) Conceptual Living – seinen Lebensraum konzeptionell zu erschließen. Die Einrichtung reagiert flexibel auf die jeweiligen Bedürfnisse des Nutzers.

- 4) Smart Being – Technologien zur Verbesserung von Gesundheit, Wohlbefinden und Lebensqualität
- 5) Health Environment – zukünftige urbane Stadtlandschaften, die sich über lebenswerte, nachhaltige und gesunde Räume definiert

Diese Ansätze könnten für eine erweiterte Definition der Zielgruppen genutzt werden. So könnten die flexiblen Funktionalitäten von Nutzungen / Räumen und die Vergemeinschaftung von Flächen als ein entscheidendes Kriterium für das flächensparende Bauen in die Definition integriert werden. Es wäre z.B. denkbar, flächensparende Wohnungen ohne individuelle Balkone für junges Publikum hierunter zu verstehen, die über eine gemeinschaftliche Gartenfläche / Dachterrasse verfügen und fehlenden Individualraum durch größere, flexibel nutzbare Gemeinschaftsflächen kompensiert wird. Die Grenzwerte der bewertenden Kriterien sollten von minimal in maximal Werten umgewandelt werden, um einen sensiblen Umgang mit der verbauten Fläche zu fördern. Dies sollte jedoch noch zur Diskussion gestellt werden.

Die Erweiterung der Zielgruppen hätte keine wesentlichen Anpassungen der Kriterien zu Folge. Die hier vorgenommenen Anpassungen der bewertenden Kriterien macht es möglich, dass vielseitige Wohnformen bewertet werden können. Umso ausdrücklicher soll nochmals betont werden, dass die genaue Definition der Zielgruppe bzw. des Anwenderkreises der angepassten Kriterien zielführend ist.

QUELLENVERZEICHNIS

- [1] Heiko Henneberg, Alexander Kersting u. Oliver Kasties: Studentenappartements WOODIE Hamburg. <http://woodie.hamburg/de/>, abgerufen am: 03.05.2018
- [2] Böcker Projektbau GmbH: Studentenwohnheime STUDIKISTE. http://www.boecker-gmbh.de/files/broschur_studis2_2017.pdf, abgerufen am: 03.05.2018
- [3] Studierendenwerk Thüringen - Anstalt des öffentlichen Rechts: Wohnanlage Johann-Griesbach-Straße 7, Jena. <http://www.stw-thueringen.de/deutsch/wohnen/wohnanlagen/jena/johann-griesbach-strasse-7.html>, abgerufen am: 03.05.2018
- [4] Studentenheimbauverein Bochum e.V: Roncalli-Haus Bochum. <http://roncalli-haus-bochum.de/>, abgerufen am: 03.05.2018
- [5] Studentenwohnheim Bochum Markstraße: Studentenwohnheim „Papageienhaus“. <http://www.swh-bochum.de/>, abgerufen am: 08.05.2018
- [6] Degendorfer Studentenviertel Aumeier-Wagner: Beispielwohnungen Wohngemeinschaften. <http://degendorfer-studentenviertel.de/wohnungen/beispielwohnungen.html>, abgerufen am: 08.05.2018
- [7] Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim - Anstalt des öffentlichen Rechts: Wohnheime Fichtenweg 1/1 und 1/2, Tübingen. <https://www.my-stuwe.de/wohnen/wohnheime/fichtenweg-1/#nav-teaser>, abgerufen am: 08.05.2018
- [8] Akademisches Förderungswerk - Anstalt des öffentlichen Rechts: Wohnheim „Am Grimberg“ Stiepeler Straße 131, 131a, 131b, Bochum. <https://www.akafoe.de/wohnen/wohnheime/stiepeler-strasse-131-131a-131b/>, abgerufen am: 08.05.2018
- [9] Studierendenwerk Essen-Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts: Wohnanlage Auf der Union 4a - 8b, Essen. <http://studentenwerk.essen-duisburg.de/wohnen/wohnheime-duisburg/wohnheime-essen/auf-der-union-4a-8b/>, abgerufen am: 08.05.2018
- [10] Studierendenwerk Freiburg - Anstalt des öffentlichen Rechts: Studentenhaus Zähringerstraße 36b, Offenburg. <https://www.swfr.de/wohnen/wohnheime/wohnheime-im-ueberblick/studentenhaus-zaehringstrasse/>, abgerufen am: 08.05.2018
- [11] Akademisches Förderungswerk - Anstalt des öffentlichen Rechts: Wohnheim Kollegstraße 2, Bochum. <https://www.akafoe.de/wohnen/wohnheime/kollegstrasse-2/>, abgerufen am: 08.05.2018
- [12] Akademisches Förderungswerk - Anstalt des öffentlichen Rechts: Wohnheim Laerheidestraße 26, Bochum. <https://www.akafoe.de/wohnen/wohnheime/laerheidestrasse-26/>, abgerufen am: 08.05.2018
- [13] Akademisches Förderungswerk - Anstalt des öffentlichen Rechts: Wohnheim Laerholzstraße 7-13b. <https://www.akafoe.de/wohnen/wohnheime/laerholzstrasse-7-13b/>, abgerufen am: 08.05.2018
- [14] Akademisches Förderungswerk - Anstalt des öffentlichen Rechts: Wohnheim Auf der Papenburg 9-15 und 17-21, Bochum. <https://www.akafoe.de/wohnen/wohnheime/auf-der-papenburg-9-15-17-21/>, abgerufen am: 08.05.2018
- [15] Studentenwerk Dresden - Anstalt des öffentlichen Rechts: Wohnheim Wundtstraße 11, Dresden. <https://www.studentenwerk-dresden.de/wohnen/wohnheimkatalog/details-38.html>, abgerufen am: 09.05.2018
- [16] Studentenwerk Leipzig - Anstalt des Öffentlichen Rechts: Wohnheim "Am Bayerischen Bahnhof" Straße des 18. Oktober 17, Leipzig. <https://www.studentenwerk-leipzig.de/wohnen/studentenwohnheime/am-bayerischen-bahnhof>, abgerufen am: 09.05.2018

- [17] Studentenwerk Leipzig - Anstalt des Öffentlichen Rechts: Wohnheim Am Gutenbergplatz 4, Leipzig. <https://www.studentenwerk-leipzig.de/wohnen/studentenwohnheime/am-gutenbergplatz-4>, abgerufen am: 09.05.2018
- [18] Studentenwerk Leipzig - Anstalt des Öffentlichen Rechts: Wohnheim Gärtnerstraße 181, Leipzig. <https://www.studentenwerk-leipzig.de/wohnen/studentenwohnheime/gaertnerstrasse-181>, abgerufen am: 09.05.2018
- [19] Studentenwerk Leipzig - Anstalt des Öffentlichen Rechts: Wohnheim Bornaische Straße 138, 138a, 138b, Leipzig. <https://www.studentenwerk-leipzig.de/wohnen/studentenwohnheime/bornaische-strasse-138>, abgerufen am: 09.05.2018
- [20] Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim - Anstalt des öffentlichen Rechts: Wohnheime Fichtenweg 3,7 und 15, Tübingen. <https://www.my-stuwe.de/wohnen/wohnheime/fichtenweg-3-7-15/>, abgerufen am: 09.05.2018
- [21] Studierendenwerk Essen-Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts: Wohnheim Eckenbergstraße 11-13, Essen. <http://studentenwerk.essen-duisburg.de/wohnen/wohnheime-duisburg/wohnheime-essen/eckenbergstrasse-11-13/>, abgerufen am: 09.05.2018
- [22] Akademisches Förderungswerk - Anstalt des öffentlichen Rechts: Wohnheim Buscheyplatz 1, 1a und 5, Bochum. <https://www.akafoe.de/wohnen/wohnheime/buscheyplatz-1-1a-5/>, abgerufen am: 15.05.2018
- [23] Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen. https://www.statistik.sachsen.de/download/010_GB-Wohnen/F_1_Def.pdf, abgerufen am:16.05.2018
- [24] Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr. Richtlinien für die Förderung von Wohnraum für Studierende vom 4. Dezember 2015, Az. IIC1-4741.0-015/02. http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV_2330_I_1187, abgerufen am: 16.05.2018
- [25] Landesregierung Schleswig-Holstein. Soziale Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein; Bekanntmachung der Neufassung der Finanzierungsrichtlinien (FiRL). <http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVSH-2330.54-IM-20140611-SF&psml=bsshoprod.psml&max=true#ivz31>, abgerufen am: 16.05.2018
- [26] Landesregierung Schleswig-Holstein. Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) Vom 22. Januar 2009. <http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=BauO+SH&psml=bsshoprod.psml&max=true&aiz=true#jlr-BauOSH2009V4P51>, abgerufen am: 16.05.2018
- [27] Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz. Förderung von Wohnraum für Studierende (Studierendenwohnheime) durch Darlehen der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz. https://fm.rlp.de/fileadmin/fm/PDF-Da-tei/Bauen_und_Wohnen/Wohnraumfoerderung/Soziale_Wohnraumfoerderung/2016/VV_Studierendenwohnheime_Arbeitsfassung2016.pdf, abgerufen am:16.05.2018
- [28] Kommunalverband für Soziales Baden-Württemberg. Grundlagen für die Betriebserlaubnis für Jugendwohnheime, Schülerwohnheim und Internate in Baden-Württemberg. https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/AH_Lay_out_Stand_26_07_2013.pdf, abgerufen am: 17.05.2018
- [29] Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB). Neubau von Wohnungen für Studierende und Auszubildende. https://www.ifbhh.de/fileadmin/pdf/IFB_Download/IFB_Foerderrichtlinien/FoeRi_Nebau_Wohnungen_Stud_Azubi.pdf, abgerufen am: 17.05.2018
- [30] Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen. Studierendenwohnheimbestimmungen (SWB) RdErl. des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr - IV.2-2010-63/13 - vom 21.2.2013. https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000637, abgerufen am: 17.05.2018
- [31] Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Soziale Wohnraumförderung, Förderprogramm Studentisches Wohnen.

https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/rili_anlage_studentisches_wohnen.pdf, abgerufen am: 17.05.2018

- [32] Landesregierung Thüringen. Förderrichtlinie 2010 für den Studentenwohnraumbau, Vom 20. Mai 2005 geändert am 11. Dezember 2012. <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html%3Fget%3D4aa561e46fff16fb87d819d09c769842%3Bprint%3Bindex%26doc%3D11064%26typ%3DFL?get=4aa561e46fff16fb87d819d09c769842;views;document&doc=11834>, abgerufen am 17.05.2018
- [33] Studierendenwohnheimbestimmungen (SWB) RdErl. des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr - IV.2-2010-63/13 - vom 21.2.2013; Geltende Erlasse (SMBI. NRW.) mit Stand vom 6.10.2017
- [34] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt. Wohnformen der Zukunft. <https://urbanliving.berlin.de/i/urbanliving/category/4>, abgerufen am 22.08.2018.
- [35] Christiane Varga, et al. Zukunft des Wohnens. Zukunftsinstitut GmbH. http://www.stefenwilbrandt.de/fileadmin/images/inhalte/Gestaltungen/Magazine/Werkstadt/werkstadt06_Wohnen.pdf, abgerufen am 22.08.2018.

